



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7276 –**

Frage Nummer 37

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
Sanne
Kurz
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Inhalte genau sind in den neuen Museums-Richtlinien zu finden, die zum 01.07.2025 in Kraft treten sollen (bitte im Wortlaut inkl. Zielsetzung der Novelle angeben), wann wurden die unmittelbar Betroffenen, also Museumsleitungen und Museums-Belegschaften, über die Inhalte und damit verbundenen neuen Strukturen, Rechte und Pflichten, die sich aus den Richtlinien ergeben können informiert bzw. bei der Erarbeitung der Eckpunkte bzw. der Richtlinie selbst mit eingebunden (bitte Gruppen angeben, die über die Planungen bzw. konkrete Eckdaten/Entwürfe der Richtlinie im Wortlaut informiert bzw. eingebunden wurden, sowie Zeitpunkt und Art und Weise dessen) und wie viel Zeit bleibt den Institutionen, um zu reagieren, z. B. nicht praktikable Neuregelungen anzupassen und/oder neue Vorgaben zu implementieren?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Da das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) nicht plant „neue Museums-Richtlinien“ einzuführen, wird vermutet, dass die Anfrage die Gründung der Museumsagentur zum 01.07.2025 betrifft.

Zum 01.07.2025 wird die Staatliche Museumsagentur Bayern (Museumsagentur) als zentrale Verwaltungs- und Serviceeinheit für die Staatlichen Museen und Sammlungen einschließlich des Museumspädagogischen Zentrums München gegründet. Das Vorhaben wurde in einer fundierten Projektarbeit entwickelt und hat insbesondere die Weiterentwicklung der bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen angesiedelten Abteilung ‚Zentrale Dienste‘ zu einer eigenständigen Dienststelle zum Inhalt.

Ziel, Aufgaben, Struktur und Organisation der Museumsagentur sowie die Zusammenarbeit zwischen dieser und den Staatlichen Museen und Sammlungen werden in einer Grundordnung geregelt, welche mit Wirkung vom 01.07.2025 in Kraft treten soll. Sie wird im Bayerischen Ministerialblatt veröffentlicht. Rechte und Pflichten einzelner Beschäftigter sind nicht Regelungsgegenstand dieser geplanten Bekanntmachung.

Die Staatlichen Museen und Sammlungen ebenso wie Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung beim StMWK waren von Anfang an in die Projektarbeit eingebunden. Auch wurden die Museumsleitungen zum Entwurf der Grundordnung angehört.